



Bierfeld



Otzenhausen



Braunshausen

Primstal



Kastel

Schwarzenbach



Nonnweiler

Sitzerath



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

50. Jahrgang · Nummer 4 · Donnerstag, 26. Januar 2023

Närrisches Treiben

2023 in Nonnweiler

28. Januar	Otzema Spektakulum, Hunnenringhalle Otzenhausen KiPfaKa, Mehrzweckhalle Primstal
04. Februar	Gala Kappensitzung, Kurhalle Nonnweiler
10. Februar	Kappensitzung, Bürgerhaus Bierfeld
11. Februar	Kappensitzung, Castellum Kastel Kappensitzung, Kolpinghaus Schwarzenbach Faasend-Party m. Live-Musik, Benkelberghalle Sitzerath
16. Februar	Rathauserstürmung, Nonnweiler
18. Februar	Kolping-Kappensitzung, Kurhalle Nonnweiler
19. Februar	Maskenball, Bürgerhaus Braunshausen
20. Februar	Rosenmontagsumzug, Nonnweiler - anschließend buntes Faschingstreiben in der Kurhalle

(Auszug, weitere Infos und Termine finden Sie unter der Vereinsrubrik)

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld
 Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen
 Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel
 Dr. Magnus Jung
 Telefon (06873) 99191

Nonnweiler
 Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Otzenhausen
 Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Primstal
 Rainer Peter
 Telefon (06875) 5 79
 oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach
 Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler
 Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	13
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	13
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	39
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	39
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	
geschlossen	

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
 Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 30.01. Müller Manfred, Bierfeld, sein 82. Lebensjahr,
 04.02. Meyer Werner, Otzenhausen, sein 84. Lebensjahr.

Diamantene Hochzeit

Die Eheleute Elisabeth und Otto Kattler, Schwarzenbach, feiern am 05.02.2023 Diamantene Hochzeit.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum **06.01.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher telefonisch unter Tel. 06873/660-13 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 20.01.2023

Die Ortspolizeibehörde

Bekanntmachung

Neufassung der Satzung

über die Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Peterberg"

vom 16. Dezember 2022

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes vom 15.01.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt I: S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt: S. 2629) sowie des § 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29.11.2010 (Amtsblatt I: S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I: S. 2629), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 26.04.1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt I: S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 94 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I: S. 2629) hat der Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung „Freizeitzentrum Peterberg“ beschlossen:

Einverständnis:

Mit dem Kauf des Tickets stimmt der Käufer/die Käuferin dieser Benutzungs- u. Entgeltordnung unwiderruflich zu.

§ 1 Entgeltsätze

- (1) Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

a) Entgelte Sommerrodelbahn

<u>Entgeltatbestand</u>	<u>Entgelt</u>
1 Fahrt	3,50 €
3 Fahrten	9,90 €
4 Fahrten	13,20 €
6 Fahrten	18,60 €

Gruppenpreise ab 20 Personen

Werktage (Montag - Samstag) – 1 Fahrt	2,80 € je Person
Sonn- und Feiertage - 1 Fahrt	3,00 € je Person

b) Entgelte Rutschenparadies

Rutschenparadies = 0,30 €

§ 2 Ausfall von Leistungen

(1) ¹Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Entgelte, wenn infolge sich ändernder Witterungsverhältnisse oder in Folge von Betriebsstörungen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Sperrung der Anlagen angeordnet wird.

(2) ¹Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Entgelte oder einen unentgeltlichen Ersatz einer Leistung.

§ 3 Ermäßigung/Gruppentarif

(1) ¹Für Gruppen ab 20 Personen wird ein Entgelt für die Benutzung der Sommerrodelbahn an Werktagen, (Montag bis Samstag) von 2,80 € pro Person und Fahrt, an Sonn- und Feiertagen von 3,00 € pro Person und Fahrt festgesetzt.

(2) ¹Mindestens 20 entgeltpflichtige Personen müssen die Bahn benutzen. Personen, die noch nicht entgeltpflichtig sind, werden hierbei nicht mitgerechnet.

(3) ¹Die Gruppe muss einen formellen Hintergrund haben (Schulklasse, Verein, Firma usw.). ²Gruppen, die sich kurzfristig bilden, um in den Genuss einer Ermäßigung zu gelangen, werden nicht als Gruppe im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung anerkannt.

§ 4 Entrichtung der Entgelte

(1) Die Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen sind im Voraus an der Kasse durch den Kauf eines Tickets zu entrichten.

(2) ¹In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

(3) ¹Eine Rechnungsstellung ist in begründeten Fällen und nach vorheriger Absprache mit der Werkleitung möglich.

§ 5 Gültigkeit, Rückgabe und Entwertung der Tickets

(1) ¹Bei den Tickets handelt es sich um sogenannte Barcodetickets als Punktekarte. ²Die Entwertung der Tickets erfolgt automatisch durch Einstecken des Tickets in die Scanner an den jeweiligen Eingängen. ³Die Anzahl der verbleibenden Punkte, wird beim Einstecken des Tickets im Display des Kartenlesers (Scanners) angezeigt. ⁴Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Fahrpreises bei unsachgemäßer oder falscher Entwertung des Tickets.

(2) ¹Die Tickets sind (ab Druckdatum) 12 Monate gültig. ²Das Druckdatum wird auf dem Ticket ausgewiesen. ³Eine Verlängerung der Gültigkeit ist vor Ablauf der Gültigkeit an der Kasse möglich.

(3) ¹Bei Sondertickets, (Gruppen- u. Ermäßigungstickets) ist ein Abweichen von der 12-Monatsfrist möglich. ²Diese Tickets können auf bestimmte Tage, oder befristete Zeiträume begrenzt werden.

(4) ¹Eine Beschädigung des Tickets bzw. des Barcodes macht das Tickets ungültig und berechtigt nicht zum kostenlosen Ersatz. ²Entgelte für abhanden gekommene, beschädigte oder nicht genutzte Tickets werden nicht erstattet.

(5) ¹Eine Rückgabe bereits gelöster Tickets ist nur bei unbenutzten Tickets und nur am Tag des Erwerbs möglich.

(6) ¹Gruppentickets, deren Abgabe nur an Gruppen mit einer Personenzahl von 20 oder mehr Personen erfolgt, sind nur am Tag des Kaufs gültig und dürfen nur in Verbindung mit einem Gruppenbesuch genutzt werden.

§ 6 Film- und Fotoaufnahmen

(1) ¹Film- und Fotoaufnahmen zu privaten Zwecken sind ausschließlich in den öffentlich zugänglichen Gästebereichen gestattet. ²Film- und Fotoaufnahmen während der Fahrt sind nicht gestattet. ³Auch die Nutzung von Kameras und Handy-Kameras während der Fahrt ist aus Sicherheitsgründen untersagt. ⁴Dies schließt die Verwendung von Brustgurten, Helmkameras und professionellen Kamerahalterungen ein. ⁵Das Personal ist angewiesen, solche Aufnahmen zu unterbinden.

(2) ¹Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sowie Aufnahmen für TV-Beiträge bedürfen einer Drehgenehmigung des Betreibers und finden immer in Begleitung statt.

(3) ¹Im Freizeitzentrum Peterberg werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. ²Die Bereiche werden, soweit möglich, gekennzeichnet. ³Bitte meiden sie diese Bereiche, wenn sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen gefertigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden oder teilen sie dies dem Fotografen / Filmteam mit. ⁴Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird.

§ 7 Benutzung des Spielplatzes

(1) ¹Die Benutzung von Spielgeräten, Spiel- und Liegewiesen und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtung in einem gebrauchsfähigen und sicheren Zustand zu erhalten.

(2) ¹Eine Mitnahme von Glas oder Porzellan in den Spielbereich ist streng untersagt. ²Alle Anlagen und Einrichtungen der Halle dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

(3) ¹Das Benutzen der Spielgeräte für Personen über 14 Jahren ist untersagt. Eltern haften für die Verletzung der Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

Baches Haus
ERNST WAGNER STIFTUNG



Freitag, 3. Februar 2023, 19:00 Uhr

Vortrag von Stephan Friedrich zum Thema:

Sterben für Napoleon. Soldatenschicksale in der Saarregion 1800-1815 mit dem Schwerpunkt auf die Region um Nonnweiler-Waldern-Braunshausen.

Backes Haus, Ernst-Wagner-Str. 46, Nonnweiler-Braunshausen

§ 8 Aufsichtspflicht von Eltern, Betreuern und Gruppenbegleitern

(1) ¹Hiermit werden alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hingewiesen, ihrer Aufsichtspflicht sorgfältig nachzukommen. ²In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen, Betreuer*innen und Eltern auch für alle Schäden die Verantwortung, die durch den zu Beaufsichtigenden verursacht werden. ³Dies gilt insbesondere für Betreuer*innen von Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigung.

§ 9 Nutzung der Einrichtungen und Anlagen

(1) ¹Vor der Nutzung der Anlagen verpflichtet sich Nutzer*innen, die ausgehängten Beförderungs- und Nutzungsbedingungen zu beachten und zu befolgen.

(2) ¹Die Einrichtungen des „Freizeitzentrum Peterberg“ stehen im Rahmen der Öffnungszeiten und unter Einhaltung der ausgehängten Benutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung.

(3) ¹Die Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

(4) ¹Wer die getroffenen Nutzungseinschränkungen oder Benutzungshinweise, welche zum Schutz der Besucher*innen getroffen wurden, missachtet (fahrlässig oder vorsätzlich), haftet für alle Schäden, die durch die Missachtung entstehen.

§ 10 Nutzungsbeschränkungen

(1) ¹Kindern unter 3 Jahren ist die Nutzung der Sommerrodelbahn nicht erlaubt, weder in Begleitung noch durch schriftliche Haftungsübernahme der Eltern oder Erziehungsberechtigten. ²Auf Verlangen ist ein Altersnachweis zu erbringen.

(2) ¹Kinder unter 8 Jahren oder einer Körpergröße unter 1,35 m, dürfen die Sommerrodelbahn nicht alleine nutzen. ²Auf Verlangen des Betreibers ist ein Altersnachweis zu erbringen.

(3) ¹Kinder unter 6 Jahren dürfen das Rutschenparadies nur mit einer Begleitperson nutzen und den Startbereich nicht alleine betreten. ²Auf Verlangen des Betreibers ist ein Altersnachweis zu erbringen.

(4) ¹Für Personen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung ist die Nutzung der Sportanlage Sommerrodelbahn im Einzelfall zu prüfen. ²Die Art der Einschränkung, die Witterungsverhältnisse, das Gästeaufkommen, sowie technische Gegebenheiten der Fahrzeuge sind hierbei zu berücksichtigen.

§ 11 Benutzungsausschluss

(1) ¹Ein Verstoß gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung berechtigt den Betreiber in begründeten Fällen einen Benutzungsausschluss oder in schwerwiegenden Fällen einen Verweis vom Betriebsgelände auszusprechen, ohne Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung von Entgelten oder Rücknahme von Tickets.

(2) ¹Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, kann die Nutzung verweigert werden oder können vom Gelände verwiesen werden.

(3) ¹Das Tragen von nicht geeigneter Kleidung, also Kleidung die aufgrund ihrer Machart eine Gefahr für den Träger oder für andere Personen darstellt, oder gar das Fehlen von Oberbekleidung beim Nutzen der Anlagen, kann zu einem Ausschluss führen.

(4) ¹Personen, die mutwillig und wissentlich die Benutzungshinweise und Benutzungseinschränkungen sowie die Anweisungen des Personals missachten, können vom Personal von der Benutzung ausgeschlossen werden.

(5) ¹Personen, die auf Grund einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung für sich oder andere bei der Nutzung der Einrichtung zur Gefahr werden, können ausgeschlossen werden. ²Im Zweifelsfall, kann eine schriftliche Haftungsübernahme der Betreuerin/des Betreuers/Begleitperson/Vormund oder Erziehungsberechtigtem verlangt werden.

§ 12 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- (1) ¹Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. ²Hundekot ist aufzunehmen und in die Abfallbehälter zu bringen.
- (2) ¹Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Gelände des „Freizeitentrums Peterberg“ sind unbedingt zu beachten. ²Das Grillen ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- (3) ¹Bei Benutzen sämtlicher Attraktionen (Anlagen) ist das Rauchen verboten. ²Der lautstarke Betrieb von Musikgeräten ist untersagt.

§ 13 Haftungsbeschränkung

(1) ¹Der Aufenthalt im Freizeitzentrum Peterberg, sowie an den einzelnen Attraktionen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. ²Im Fall der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, haften der Betreiber nicht für unvorhersehbare und untypische Schäden. ³Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Fehlern, wie auch der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache bleiben davon unberührt.

(2) ¹Das Freizeitzentrum Peterberg haftet nicht für Gegenstände, die dem Personal im Park übergeben werden oder auf dem Parkgelände abgelegt werden. ²Für sämtliche Gegenstände, unter anderem Handys, Kameras, Schmuck, Schuhe usw., die während der Benutzung beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen, wird keine Haftung übernommen.

(3) ¹Der Einsatz von betriebseigenen Ersthelfern ersetzt nicht eine eventuell notwendige ärztliche Versorgung.

§ 14 Schadensmeldungen

(1) ¹Alle Einrichtungen werden sorgfältig gepflegt, gewartet und überwacht. ²Sollten Sie dennoch ohne eigenes Verschulden zu Schaden kommen (dies beinhaltet Sach-, Personen- und sonstige Schäden), so ist der Schaden unbedingt vor dem Verlassen des Freizeitentrums Peterberg beim Betriebswart zu melden. ³Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Geländes erfolgt.

§ 15 Anbieten von Waren/Leistungen und Werbung

(1) ¹Das Anbieten und Inverkehrbringen von Waren und Dienstleistungen, sowie Werbung auf dem gesamten Gelände des „Freizeitentrums Peterberg“, inklusive der Parkplätze und Zufahrten, sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Betreibers oder der Werkleitung gestattet. ²Unter diese Regelung fallen auch die Durchführung von Meinungsumfragen, Zählungen, Kundgebungen von Organisationen, Verbände, Interessengemeinschaften und Eigenideen aller Art. ³Verstöße gegen diese Regelung werden in jedem Einzelfall mit Platzverweis, zivilrechtlicher Inanspruchnahme sowie etwaiger strafrechtlicher Anzeige wegen Hausfriedensbruch verfolgt.

§ 16 Anwendbares Recht, Nebenabreden

(1) ¹Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. ²Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) ¹Sollten einzelne Punkte dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Benutzungsverhältnisses nicht berührt.

§ 17 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.02.2023 in Kraft.

(2) ¹Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung des „Freizeitentrums Peterberg“ vom 18.03.2022 außer Kraft.

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Peterberg" wird hiermit ausgefertigt.

Nonnweiler, 16.12.2022

Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister**Verfügung**

Die vom Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 17.03.2022 beschlossene Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Peterberg" ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 2022/12 vom 24.03.2022 der Gemeinde Nonnweiler öffentlich bekanntzumachen.

Hierbei ist der folgende Hinweis aufzunehmen:

Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 Kommunalelselfverwaltungsgesetz

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 16.12.2022

Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister**Vorhabenbezogener Bebauungsplan**

mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Die Hochwaldgärten“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat mit Beschluss vom 19.01.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Die Hochwaldgärten“ und den Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Die Hochwaldgärten“ und der Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Die Hochwaldgärten“, bestehend aus Plan und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Bauamt, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Die Hochwaldgärten“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalelselfverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 20.01.2023

Der Bürgermeister

1. Teiländerung des Bebauungsplanes

„Züscherwies - Flürchen“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat mit Beschluss vom 19.01.2023 die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Be-

schluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“ in Kraft.

Jedermann kann die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“, bestehend aus Plan und Begründung, im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Bauamt, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Züscherwies - Flürchen“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 20.01.2023

Der Bürgermeister

3. Änderung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet „An der B 52“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat mit Beschluss vom 19.01.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“ in Kraft.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der B 52“ von 1978.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“, bestehend aus Plan, Begründung und Verträglichkeitsanalyse, im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B 52“ schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 20.01.2023

Der Bürgermeister

Tourist Info und Kulturamt informieren



Kulinarik-Aktion „Omas Küche“ – vom 28. Januar bis zum 12. Februar

Die Wanderregion Saar-Hunsrück veranstaltet auch in diesem Jahr, gemeinsam mit der Regionalinitiative „Ebbes von hei“, die Aktion „Omas Küche“. Die Kernidee besteht darin, nicht nur die Edelteile von Rind, Schwein oder Geflügel anzubieten, sondern das ganze Tier, das aus der Region kommt, zu schmackhaften Gerichten zu verarbeiten.

Bei den angebotenen Speisen werden regional produzierte Lebensmittel und saisonal verfügbare Produkte verarbeitet. Omas Rezeptsammlung liefert dazu viele Vorlagen. Daraus entsteht eine gesunde und genussvolle Küche, welche alte Traditionen und neue Ideen kreativ miteinander verbindet. Angeboten werden Wild-, Geflügel- oder Fleischgerichte, die ohne die Edelteile auskommen. Probieren Sie zum Beispiel eine köstliche Rindfleischsuppe, Wildburger, Innereien, Kohlrouladen, pikantes Schweinegulasch vom Hunsrückschwein, Hackbraten, Wildbratwurst oder Rinderrouladen.

Die Liste aller teilnehmenden Gastronomen und deren Speisekarten und Veranstaltungen zu Omas Küche sind eingestellt unter: www.saar-hunsrueck-steig.de/Kulinarik, sowie www.ebbes-von-hei.de

Teilnehmender Gastgeber aus der Gemeinde Nonnweiler: Restaurant Meyershof, Nonnweiler-Otzenhausen, Tel. 06873-669813, www.restaurant-meyershof.de

Redaktionsschluss: MONTAGS 12.00 Uhr

Vereinsnachrichten **bitte kurz fassen** und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden!



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

„Wintercafé“

Jeden Montag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr bieten wir Menschen kostenlos eine warme Mahlzeit und eine warme Anlaufstelle in guter Gesellschaft in den Räumen des Mehrgenerationenhauses Nonnweiler. Kommen Sie gerne vorbei! Keine Voranmeldung notwendig. Hol- und Bringdienst sowie Lieferservice möglich.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Schach-Café“



Jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Komm mit ins Internet: Grundlagen Tablet, Apps & Co.“



Donnerstag, 26. Januar 2023 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im MGH. Unter Anleitung erfahrener Referenten lernen die Teilnehmer:innen im dreistündigen Einstiegskurs die wichtigsten Bedienelemente des Tablets kennen. An den zur Verfügung gestellten Geräten können sie erste Schritte im Internet gehen und so Hemmungen im Umgang mit dem Gerät verlieren. Die praktischen Übungen steigern die Selbständigkeit und das Selbstbewusstsein in die eigenen Fähigkeiten.

Anmeldung im MGH unter 06873/660-73.

Aufbaukurs: „Kommunikation-Tablet“

Donnerstag, 02. Februar 2023 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH. Inhalte: Grundlagen der Videotelefonie (mit praktischen Übungen), Nutzung von E-Mail, Foren, Instant Messengern und Chats (z. B. WhatsApp, Senioren-Chats), Nutzung von Bild- und Videoportalen (z. B. YouTube, Instagram, Pinterest), Nutzung von sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Stayfriends, Seniorbook), Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen zur Kommunikation mit Tablet PCs.

NEU!!! „Großelternkurs“

Freitag, 03. Februar 2023 von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Du wirst Oma oder Opa oder bist es gerade geworden! Dann ist es höchste Zeit, deine Babykenntnisse auf den neusten Stand zu bringen. Im Kurs gibt es Neues zum Thema Stillen, Flasche, Babypflege oder was die neudeutschen Begriffe wie Bonding, SIDS, Formula sowie Footballhaltung bedeuten. Aber auch...wie bärenstarke Hausmittel helfen. Kursleitung Frau Petra Michaeli (Kinderkrankenschwester, examinierte Stillberaterin, Homöopathin und Oma). Kursgebühr: 8€/Person. Anmeldung im MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.

Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Bierfeld

Niederschiff

Sitzung des Ortsrates Bierfeld

Sitzungstermin: Dienstag, 13.12.2022; Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr; Sitzungsende: 20:00 Uhr; Ort, Raum: im Nebenraum des Gasthauses Ludwig, Sitzerather Str. 2, OT Bierfeld, 66620 Nonnweiler.

Anwesende: Vorsitz: Lauer, Thomas. Mitglieder: Emmerich, Tobias; Franz, Maximilian; Petry, Jan; Reisdorf, Florian (entschuldigt); Schwan, Benedikt; Schweig, Uwe; Sutter, Ralf (entschuldigt); Wiesen, Michael.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der B52" in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler; hier: Satzungsbeschluss
3. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteher Thomas Lauer eröffnet die Sitzung des Ortsrates Bierfeld und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsrat Bierfeld nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Sitzung wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler am 08.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Besonders begrüßt Ortsvorsteher Thomas Lauer Herrn Hugo Kern vom Büro KernPlan, Illingen.

2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der B52" in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Herr Kern erläutert ausführlich den Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der B52“ in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler und beantwortet die Fragen der Ortsratsmitglieder.

Es wird angeregt, den Bauantrag zur Errichtung eines Einkaufszentrums nochmals dem Landesbetrieb für Straßenbau vorzulegen, da die Frage der Einrichtung einer Abbiegespur noch geklärt werden soll.

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung werden die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage abgewo-

gen, das Abwägungsergebnis in die Planung übernommen, sowie die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der B52“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung aufgestellt und gebilligt. Die Begründung und die Verträglichkeitsanalyse werden ebenfalls gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: Im Nutzungsvertrag des Bürgerhauses wird folgender Passus aufgenommen:

Der Mieter ist für die Einhaltung der Lärmvorschriften verantwortlich. Feierlichkeiten haben im und nicht um das Gebäude stattzufinden.

Der Veranstalter hat alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Anlieger in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden. Insbesondere dürfen folgende maximal zulässige Lärmpegel, gemessen vor dem Fenster der nächstgelegenen Wohnung, nicht überschritten werden:

55dB (A) während der Nachtzeit (von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) und 70dB (A) während der Tageszeit (von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr).

- > Der Ortsvorsteher führt aus, dass die Spielgeräte der Gemeinde von der Firma Espas angeschafft werden. Welches Gerät auf dem Spielplatz installiert werden soll, steht noch nicht fest.
- > Die angedachte Infoveranstaltung zur Fremdwasserentflechtung/Neubau der Kläranlage soll Anfang 2023 stattfinden.
- > Die Renovierungsarbeiten in den Toiletten des Jugendclubs sind abgeschlossen. Eine Abtrennung wird noch nachträglich eingebaut.
- > Die Stütze unter der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses ist installiert.

Anfragen: Es liegen keine Anfragen vor.

Der Ortsvorsteher bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Thomas Lauer, Ortsvorsteher

Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Die Pfarrkapelle Kastel und Handwerkerverein Kastel veranstalten am 11. Februar ihre diesjährige Kappensitzung mit Elferrat, tollen Vorträgen, Tanzeinlagen usw. Beginn ist um 19.11 Uhr im Castellum in Kastel.

Vorverkauf (7,- €) ab 23.1. bei Joachim Schäfer, Rolf Neuses.

Bitte unterstützen Sie die ausrichtenden Vereine durch ihren Besuch!
Peter Ziller, stellv. Ortsvorsteher

Nonnweiler

Niederschrift

Sitzung des Orsrates Nonnweiler

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.11.2022; **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr; **Sitzungsende:** 20:00 Uhr; **Ort, Raum:** Seminarraum der Parkschenke Simon, Auensbach 68, 66620 Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Barth, Günther. Mitglieder: Dewes, Hermann; Eckhardt, Marion (entschuldigt); Eli, Caroline; Greiber, Carina; Piro, Dietmar; Simon, Hermann-Josef; Storr, Julia; Traut, Dietmar.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Orsrates Nonnweiler am 22.09.2022
3. Erneuerung des Wassertretbeckens im Forstelbachtal; hier: Sachstandsbericht
4. Meldung von Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 für den Ortsteil Nonnweiler
5. Meldung von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2022-2026 für den Ortsteil Nonnweiler
6. Seniorentag am 04.12.2022 in der Kurhalle Nonnweiler
7. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

8. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteher Günther Barth eröffnet die Sitzung des Orsrates Nonnweiler und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsrat

Nonnweiler nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Sitzung wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler am 03.11.2022 öffentlich bekannt gemacht.

2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Orsrates Nonnweiler am 22.09.2022

Sachverhalt: Die Niederschrift der Orsratssitzung am 22.09.2022 liegt allen vor, zu der Niederschrift gibt es keine Fragen, sie wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: einstimmig

3. Erneuerung des Wassertretbeckens im Forstelbachtal; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt: Ortsvorsteher Günther Barth erläutert, dass das vorhandene Becken ist in einem maroden Zustand und sehr wartungsintensiv ist. Im Rahmen des Regionalbudgets soll das Becken in gleicher Größe durch ein Betonfertigteildecken mit montiertem Edelstahlhandlauf innen und außen ersetzt werden. Der Ortsrat hat sich nach Vorstellung der Unterlagen für ein Betonfertigteildecken mit montiertem Edelstahlhandlauf innen und außen ausgesprochen.

Hierzu wurden am 06.09.2022 vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Firma Jowa Betonwerk, Leutershausen, ist Mindestbietende. Auf Grund der langen Lieferzeit von 8 bis 10 Wochen und des vorgegebenen Abrechnungszeitraumes wurde der Auftrag bereits vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 der Auftragsvergabe zugestimmt.

Beschluss: Es ist kein Beschluss zu fassen.

4. Meldung von Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 für den Ortsteil Nonnweiler

Anlegung Bürgersteig (Fußweg)	
Mühlenweg Rtg. Schule hoch linksseitig	150.000,- €
Neubau Toilettenanlage Bouleplatz mit Neugestaltung des Platzes	100.000,- €
Neuanstrich des Feuerwehrhauses	40.000,- €
Erneuerung Spielgeräte, Klettergerät mit Rutsche Spielplatz „Ringstr.“ neben Kindergarten	50.000,- €
Solarleuchten Fußweg	
Hallenbad - Bank 1 Saar - Kurhaus Elim	20.000,- €
Erneuerung „Mühlenweg Teil 1“	150.000,- €
Straßensanierung: Rinnen, Bordsteine	30.000,- €
Erneuerung Schaukel, Rutsche Spielplatz „Hubertusstr.“	10.000,- €
Ladestation E-Bikes Dorfplatz	10.000,- €
Erneuerung „Ringstr. Teil 1“	200.000,- €
Planung und Grunderwerb Neubaugebiet „In der Seiters“	100.000,- €
Neugestaltung Mauer „Eisenbahnstr.“	5.000,- €
Umgestaltung Dorfplatz, Erneuerung mit Neubau Toilettenanlage	150.000,- €
Beleuchtung Gehweg Kurhalle- Hütte Angelsportverein	4.000,- €
Erweiterung der Beleuchtung Weg „Ringstr.-Schulhof“	10.000,- €
Haus der Vereine, Pfarrhaus bei evt. Veräußerung Vorkaufsrecht	300.000,- €
Down-Hill- und Mountainbike-Strecke mit BMX- und Skatepark	25.000,- €

5. Meldung von Maßnahmen für das Investitionsprogramm 2022-2026 für den Ortsteil Nonnweiler

2024: Erneuerung „Mühlenweg Teil 2“	150.000,- €
Erneuerung „Ringstr. Teil 2“	150.000,- €
Planung und Grunderwerb Neubaugebiet „In der Seiters“	100.000,- €
Down-Hill- u. Mountainbike Strecke mit BMX- u. Skatepark	25.000,- €
2025: Neubaugebiet „In der Seiters“	300.000,- €

6. Seniorentag am 04.12.2022 in der Kurhalle Nonnweiler

Sachverhalt: Der Seniorentag findet wie geplant am 04.12.2022 in der Kurhalle statt.

7. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: Der Standort der Ladestation für E-Fahrzeuge ist nach Rücksprache mit der Energis am Hallenbad geplant.

Nach Rücksprache des Ortsvorstehers mit dem LFS und der ausführenden Firma wird das Brückengeländer der Primsbrücke an der Kurhalle bis Ende November erneuert.

Eröffnung des Jugendhauses am Hallenbad soll am 01.12.2022 stattfinden.

Der Weihnachtsmarkt findet am 27.11.2022 ab 14.00 Uhr in der Kurhalle und im Außenbereich vor der Kurhalle mit mehreren Weihnachtsständen statt.

Anfragen an die Gemeindeverwaltung: Ob die Möglichkeit besteht, bei den geplanten Ladesäulen für PKW auch eine Lademöglichkeit für E-Bikes mit anzubringen.

Günther Barth, Ortsvorsteher

Otzenhausen

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Endlich ist es wieder soweit. Am Samstag, 28.01.2023, veranstaltet die AGOV nach einer coronabedingten Pause wieder die etwas andere Kappensitzung: das "Otzema Spektakulum". Freut euch auf ein vielfältiges Programm mit Tänzen, Sketchen, Vorträgen und Garden. Beginn ist um 20.11 Uhr.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Schwarzenbach

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach

Am Mittwoch, 01.02.2023 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach im Jugendtreff Schwarzenbach, Höhenstraße 47, OT Schwarzenbach, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer vertikalen Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach; hier: Grundsatzentscheidung
3. Neues Spielgerät für den Kinderspielplatz am Dorfplatz Schwarzenbach
4. Kirmes 2023
5. Mitteilungen und Anfragen

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Andere Behörden



Das Kreisjugendamt St. Wendel

sucht dringend Kindertagespflegepersonen und Interessierte, die eine Qualifikation zur Tagespflegeperson absolvieren möchten.

Fragen zur Qualifikation und Tätigkeit als Tagespflegeperson werden beantwortet von der Koordinationsstelle Kindertagespflege: Frau Caroline Gebauer, Tel.: 06851/8015133, Email an c.gebauer@lkwnd.de.

Bei Fragen zu Betreuungsplätzen ist ebenfalls die Koordinationsstelle Kindertagespflege, Frau Britta Groß, Tel. 06851/8015134, b.gross@lkwnd.de oder Frau Caroline Gebauer, Tel. 06851/8015133, c.gebauer@lkwnd.de zuständig.

Weitere Infos auf der Internetseite des Landkreises St. Wendel: <https://www.landkreis-st-wendel.de/leben-soziales-gesundheit/kinder-und-jugend/kindertagespflege-tagesmuetter-und-tagesvaeter>

Kostenloses Online-Seminar für Vereine und Ehrenamtliche: Erfolgreich mit sozialen Medien im Verein

Information, Interaktion, Steigerung der Bekanntheit: Auch für Vereine werden soziale Medien immer relevanter. Doch wie sieht ein attraktiver Vereinsauftritt auf Facebook, Instagram & Co. aus? Welche Texte oder Fotos passen? Was ist ein Redaktionsplan? Wie lässt sich ein erfolgreicher Auftritt messen? Darüber klärt die Social-Media-Managerin Lisa Magard in einem Online-Seminar auf: am Donnerstag, 9. Febr. 18-20 Uhr. Das Seminar ist ein Angebot des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ im Landkreis Sankt Wendel. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen online:

www.vereinsplatz-wnd.de/seminare, E-Mail: t.noack@lkwnd.de.

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0

Schulen

ZEUGN

BBZ Hochwald

Tag der Offenen Tür trifft „JuZuBi“ am 28.1.2023

Was bietet das Berufsbildungszentrum Hochwald in Nunkirchen? Welche Schulformen und -abschlüsse sind möglich? Wie kann ich meine Schullaufbahn am BBZ fortführen?

All diese Fragen werden beim Tag der Offenen Tür am 28.1.2023 beantwortet. Von 9 bis 12:30 Uhr lädt das BBZ Hochwald Jugendliche und deren Eltern ein, sich ein Bild von den Schulformen, den Schulabschlussmöglichkeiten, der Ausstattung und den Unterrichtskonzepten zu machen. Durch hochmoderne, voll ausgestattete Kompetenzzentren wie beispielsweise Industrie 4.0 „Robotik und Sensorik“ oder Gesundheit und Pflege bietet das BBZ Hochwald optimale Lern- und Lehrvoraussetzungen, was die Anzahl an Landesbesten bestätigt. Für die Schulformen Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule und Fachoberschule, stehen am Tag der offenen Tür alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Fragen zu Lerninhalten und Schulalltag zur Verfügung. Verbunden wird der Tag der Offenen Tür mit der Ausbildungsmesse „JuZuBi“, die vom BBZ Hochwald neu konzipiert wurde.

Ihr wollt euch über Ausbildungsmöglichkeiten informieren? Ihr sucht einen Ausbildungsbetrieb? Ihr habt Fragen zum Bewerbungsprozess?

Es ist eure Chance! Folgende Betriebe beraten euch gerne: Globus Baumarkt, Formenbau Maas, Haco, Formenbau Wollscheid GmbH, Globus Losheim, SBL Dienstleistungen, Diehl Defence, Homanit GmbH, Stahlbau Müller, Scholl Metall- und Stahlbau, Unimed, Thyssenkrupp SE, Markusbrücke Mysotis, Kautenburger GmbH und weitere.

Wer sein Halbjahreszeugnis mitbringt, kann sich direkt vor Ort anmelden und damit einen Schulplatz sichern.

Weitere Infos unter www.bbz-hochwald.de

Und nach der Schule? In die Schule

Ein Freiwilliges Soziales Jahr am Gymnasium Hermeskeil

Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule und ein Jahr zur persönlichen Orientierung und Entwicklung bietet das FSJ an Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz. In der Region ist am Gymnasium Hermeskeil ein solches Freiwilliges Soziales Jahr mit Start 4. Sept. 2023 möglich.

Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ Ganztagschule, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mit zu gestalten, um Einblicke in die Arbeit pädagogischer Berufe zu erhalten: Die Freiwilligen unterstützen die Lehrer*innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters sind möglich.

Als Freiwillige*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Interessierte informieren und bewerben sich beim Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503/952000 oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagschule.de.

IGS Hermeskeil

Anmeldung für die fünften Klassen und die elfte Klasse an der IGS Hermeskeil: Am Freitag, 27. Jan., werden die Halbjahreszeugnisse ausgegeben. Für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen heißt es von diesem Zeitpunkt an, sich an einer weiterführenden Schule anzumelden.

Auch die Schülerinnen und Schüler anderer Schulen, die derzeit in der zehnten Klasse sind, können sich vom 27. Januar 2023 an für die elfte Klasse (Oberstufe) an der IGS Hermeskeil anmelden, um sich auf den Weg zur Fachhochschulreife oder zum Abitur zu machen.

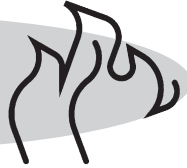
Für alle Anmeldungen muss neben dem Zeugnis eine Geburtsurkunde und der Nachweis der Masernimmunität vorgelegt werden. Für die fünf-

ten Klassen ist auch eine online-Anmeldung unter www.igshk.de möglich, für die Anmeldung zur Oberstufe aufgrund der Notwendigkeit, die Kurswahl durchzuführen, nicht.

Unsere Anmeldetermine: Freitag, 27.1. – 12.30-14.30 Uhr – Kl. 5 + 11. Samstag, 28.1. – 9-13 Uhr – Kl. 5 + 11. Montag, 30.1. – 7.30-17 Uhr – Kl. 5.

Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Feuerwehr Braunshausen

Nächste Übung am Samstag, 28. Januar, 18 Uhr. U. Haubert, Lbzf

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Jahreshauptversammlung am Samstag, 28.1., um 17 Uhr.
Björn Schorr, Löschbezirksführer

JFW Übungsgemeinsch. Braunshausen/Kastel

Schulung am Samstag, 28.1., um 10 Uhr.

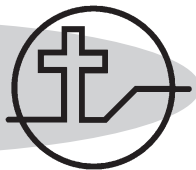
Feuerwehr Primstal

Freitag, 27.1., Treffen der Altersabteilung ab 17 Uhr im Gerätehaus. Sicherheitswachdienst KiPfaKa: Treffen für die festgelegte Wachmannschaft um 18.30 Uhr am Gerätehaus. Thomas Gläser, Lbzf

LBZ Schwarzenbach und LBZ Otzenhausen

Sonntag, 29.1., 9 Uhr: UVV
Th. Fries, Lbzf. Schwarzenbach M. Schneider, Lbzf. Otzenhausen

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 28.1. – 5.2.23

Samstag, 28.1.: 19 Uhr Braunshausen: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen im Pfarrheim; f. + Bärbel Simon, 1. Jahrged.; Lektorin: Jutta Weiler; Kommunionsspender: Guido Maring

Sonntag, 29.1.: 10.30 Uhr Kastel: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Günter Art, 2. Sterbeamt u. Enkelin Melissa; f. + Elisabeth Schirra, 2. Sterbeamt; f. + Michael Hauptenthal; f. die Leb. u. Verst. der Fam. Hauptenthal – Kasper; f. + Bernhard u. Maria Latz geb. Kaiser; f. + Pfarrer Josef Mutter; Lektorin: Gabriele Koster; Kantor: Horst Latz; Kommunionsspenderin: Simone Jung

Donnerstag, 2.2.:

9 Uhr Schwarzenbach: Morgenmesse zum Lichtmesstag im Kolpinghaus
19.30 Uhr Primstal: Kaffeekränzchen der Kath. Frauengemeinschaft im Pfarrsaal

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Freitag, 3.2.: 19.30 Uhr Primstal: Kaffeekränzchen der Kath. Frauengemeinschaft im Pfarrsaal

Samstag, 4.2.: 19 Uhr Sitzerath: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Joseph u. Anni Stroh; f. + Werner u. Anna Elgas; Lektorin: Martina Nickels

Sonntag, 5.2.:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen im Kolpinghaus; f. + Hans Ries, 6 Wochenamt u. Marianne Ries; f. + Marga Welker, 6 Wochenamt; f. + Antonia Bock, Jahrged.; f. + Hugo Bock, Margarete Bock u. Katharina Giebel; f. Leb. u. Verst. der Fam. Kattler; f. + Gerhard Kaufmann; f. + der Fam. Ostermann-Ruffing; Lektorin: Anna Maria Giebel; Kommunionsspenderin: Klara Backes

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Hildegard Weber, 2. Sterbeamt u. Egon Weber; f. + Karla Wagner, bestellt von der Kath. Frauengemeinschaft; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Jutta Adam

Altardienst: Sitzerath – 4.2. u. Woche – Gruppe 2

Katholische Frauengemeinschaft Primstal: Die Kath. Frauengemeinschaft Primstal lädt alle Frauen zu ihrem traditionellen Kaffeekränzchen ein. Am Donnerstag, 2.2. und Freitag, 3.2., ab 19:30 Uhr wird im Pfarrsaal wieder Stimmung gemacht. Der Eintritt beträgt für Mitgliederinnen 5 € und für Nichtmitgliederinnen 10 €.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal: Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet. Besuch wieder ohne Beschränkungen möglich.

Krabbelgruppe Primstal: dienstags von 15.30-17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz). Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner Jessica Zarth, Tel. 0177-79 53 339.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Pfarrbüros am Freitag, 3.2., geschlossen! Primstal: Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr; Mittwoch 17-19 Uhr. Nonnweiler: Dienstag 17-19 Uhr; Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr.

Kontaktaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229; kath.pfarrei.primstal@t-online.de
Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284; pfarrei.st.hubertus@web.de

Kontakte pastorales Team:

Wilhelm Reichardt, Pfarrverwalter: 0151-547 533 85;
E-Mail: Wilhelm.Reichardt@bistum-trier.de
Raphael Collinet, Pastoralreferent: 0160-379 66 22;
E-Mail: raphael.collinet@bistum-trier.de
Thomas Röder, Pastoralreferent: 0176-177 66 900;
E-Mail: thomas.roeder@bistum-trier.de

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Gottesdienste am 29.1.:

Sötern um 9 Uhr; Bosen um 10 Uhr mit Abendmahl.

Konfirmandenunterricht: Der nächste Konfirmandenunterricht findet am 28.1. im Jugentreff in Schwarzenbach von 9.30 bis 12.30 Uhr statt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Sötern: Dienstag u. Mittwoch von 8-12 Uhr und Donnerstag von 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Donnerstag, 26.1., 13 Uhr: Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Freitag, 27.1., 19.30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 29.1., Letzter Sonntag nach Epiphania, 10 Uhr:

Gottesdienst mit Taufe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: Über dir erstrahlt der HERR, sein herrlicher Glanz scheint auf dich. (Jesaja 60, 2b)

EILIGE ANZEIGEN:
068 73 / 6699-0

Ämliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

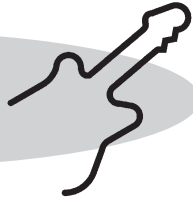
Nonnweiler

Das Ämliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (068 73) 660-0, Telefax (068 73) 6 60 94.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (068 73) 66 99-0, Telefax (068 73) 66 99 22.

Jugendforum



Idee.on

Wildniswerkstatt Fuchsbau. Wir bedanken uns ganz herzlich für die großzügige Spende der Pfarrkapelle Kastel und von Familie Haupenthal in Höhe von 530 € für die Idee.on gGmbH, die uns am 20.01.2023 überreicht wurde. Mit Ihrer Unterstützung kommen wir der Realisierung eines Baumhausprojektes in der Wildniswerkstatt Fuchsbau einen großen Schritt näher.

Vereine



Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Sonntag, 29.1., 10 Uhr: Gesamtprobe, Bürgerhaus.

Kastel

Handwerkerverein Kastel

Der Vorstand lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 4.2. um 18 Uhr ins Gasthaus „Gomms Mühle“ recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht des Kassenführers; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Neuwahl der Kassenprüfer; 7. Ansprache des 1. Vorsitzenden; 8. Aussprache, Verschiedenes.

Schließung der Versammlung mit anschließend gemütlichem Teil.

Anträge sind bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung an den 1. Vorsitzenden zu richten

Pfarrkapelle Kastel

Am 18.12. hatten wir den Abschluss "Weihnachtsstimmung mit der Pfarrkapelle" im Hahneck bei Familie Achim Haupenthal. Die Einnahmen von 530 € wurden am 20.1. von Fam. Haupenthal und dem 1. Vorsitzenden der Pfarrkapelle an Idee.on übergeben, die den Betrag für die Wildniswerkstatt-Fuchsbau verwendet. Nochmals vielen Dank an Fam. Achim Haupenthal.

Pfarrkapelle/Handwerkerverein

Am 11.2. um 19:11 Uhr (Einlass 18 Uhr) findet unsere Kappensitzung (Eintritt 7 €) mit tollen Vorträgen, Tanzeinlagen usw. im Castellum statt. Vorverkauf bei Joachim Schäfer und Rolf Neuses.

TTC Kastel

Nächstes Spiel am 27.1.: Herren Kastel - Primstal/Lockweiler.

Nonnweiler

Förderverein der Grundschule der Gemeinde Nonnweiler e.V.

Zum Abschluss des Themas Freundschaft, das auf vielfältige Weise in den letzten Wochen mit den Kindern der Grundschule der Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Unterrichts erarbeitet wurde, hat sich der Förderverein der Grundschule der Gemeinde Nonnweiler e.V. etwas ganz Besonderes ausgedacht. Nachdem die Kinder ihr Freundschaftsheft erfolgreich ausgefüllt haben, erhalten sie einen Gutschein für die vom Förderverein veranstaltete Freundschaftskinowoche. Diese findet an folgenden Tagen statt: 1.2., 2.2., 3.2., 6.2., 7.2. und 8.2. jeweils um 15:30 Uhr. Ganz wichtig: Die Gutscheine gelten nur für diese Termine! Jedes Kind hat somit zu einem dieser Termine Zutritt zum Kino, ein Getränk und einmal Popcorn GRATIS. Bitte unterstützen Sie liebe Eltern ihre Kinder dabei, sich zu verabreden und einen schönen Tag mit Freunden im Kino zu verbringen. Gespielt werden die Filme Winnetou und Räu-

ber Hotzenplotz im Wechsel. Wir bedanken uns jetzt schon ganz herzlich bei allen Lehrern, allen Eltern und bei Andreas Lauer, der uns ohne zu zögern zusagte und natürlich auch bei allen Förderern und Gönnern dieser Aktion. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: Marion Eckhardt (1. Vorsitzende) unter 0157/82815341.

Hochwälder Tennisclub Nonnweiler e.V.

Der HTC bietet ab sofort 2-3 mal pro Monat sonntags von 16-17:30 Uhr einen Tennistreff für Hobbyspieler und Kursteilnehmer, der von einem erfahrenen Clubmitglied begleitet wird. Die Halle wird kostenlos zur Verfügung gestellt, auch Schläger stehen leihweise zur Verfügung. Du willst dabei sein? Schreib einfach eine WhatsApp an den Sportwart Jochen Lauer und schon bist du Bestandteil der „HTC Tennis Treff“ Gruppe und wirst in die Planungen und Einteilungen einbezogen. (Tel. 0178 5673803)

Wir laden ein zur Winterwanderung am Sonntag, 5. Febr.; Start 11 Uhr an unserer Tennisanlage. Startgeld für Erwachsene 5 € (beinhaltet Begrüßungs- und Zwischenstoppgetränk) Wegstrecke 8 km, anschl. Grillen und Musik im Clubhaus. Mitglieder und Nichtmitglieder, Familien und Freunde sind herzlich willkommen. Anmeldungen erbeten bis 29.1. tel. an Iris Lauer 06873/64469 oder 0151/28866978.

KG Nonnweiler

Wir laden ein zur Gala am 4.2., Beginn 19:11Uhr. Einlass: 18 Uhr. Vorverkauf im Bistro Central, Parkschenke Simon, Karos Lädchen Otzenhausen. Weiter Termine: Kinderkarneval am 12.2., 14.11 Uhr, Kurhalle; 16.2. Rathaussturm, 17:11 Uhr; 19.2. Narrenmesse, 19 Uhr; 20.2. Rosenmontagszug, 14.11Uhr, Anmeldung unter www.KGNonnweiler.de

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Sonntag, 29.1., um 10 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Otzenhausen

ASG Otzenhausen

Fischereilehrgang in Braunshausen vom 27.3. - 31.3. (19-22 Uhr). Teilnahme ab Vollendung des 13. Lebensjahres. Praktikum 25.3./14 Uhr. Teilnahmegebühr (z.Z.) Jugendliche 77,- €, Erwachsene 127,- €. Anmeldung und Info unter: o-stein@gmx.de

Primstal

Katholische Frauengemeinschaft Primstal

Die Katholische Frauengemeinschaft lädt alle Frauen aus nah und fern zu ihrem traditionellen Kaffeekränzchen ein. Am Donnerstag, 2.2., und Freitag, 3.2., ab 19:30 Uhr wird im Pfarrsaal wieder Stimmung gemacht. Wir freuen uns auf lustige Sketche, flippige Tänze, Essen und Trinken. Eintritt: Mitgliederinnen 5 € – Nichtmitgliederinnen 10 €. Für Mitgliederinnen aus Primstal bieten wir einen Bring- und/oder Abholservice an. Bei Bedarf bei Monika Scharf anmelden, Tel. 1794.

OGV Primstal

Kelterhaus am Samstag, 4.2., von 10-12 Uhr geöffnet zum Apfelsaftverkauf und Leergutrückgabe. Unsere Brennerei ist jetzt geschlossen.

Pfarrkapelle Primstal

Sonntag, 29.1.: keine Probe. Aufbauplan Kipfaka: Mittwoch, 25.1., 17 Uhr, Deko Sektbar; Donnerstag, 26.1., 17 Uhr, Bestuhlung; Freitag, 27.1., 15 Uhr, Restarbeiten, Sonntag, 29.1., 14 Uhr, Abbau.

TTF Primstal

Spiel am 28.1.: Jgd. 15: Hülzweiler - Primstal/Lockweiler, 14:30 Uhr. Ergebnis des TTF Dorfturniers am 21.1.: 1. AH Selecao; 2. Alten LFC; 3. Feuerwehr; 4. Energie Kopfnuss. Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Durchführung des Dorfturniers unterstützt haben.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Die Mehrzweckhalle ist in der Zeit vom 23. – 29.1. anderweitig belegt. Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen und Rope Skipping und „Komm in Bewegung“ finden am Donnerstag, 26.1., zu den gewohnten Zeiten, in der Schulsporthalle statt. Die Gruppe Frauenturnen ist herzlich eingeladen, zum gemeinsamen Turnen mit „Komm in Bewegung“ um 19 Uhr. Nordic Walking dienstags, 9 Uhr, Treffpunkt, 31.1. am Sendemast am Ende der Hohlstraße.

Seniorinnenturnen findet am 31.1. wie gewohnt statt.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Dienstag, 31.1., um 19 Uhr in der MZH statt. Im Anschluss laden wir zum gemeinsamen Turnen ein. Wer teilnehmen möchte, bitte an Turnkleidung und Hallenschuhe denken.

Zum Heringessen an Fastnachtuesday, 21.2., 18:30 Uhr im Löwenhof, bitte bis 31.1. während den Turnstunden oder bei Karin anmelden.

Volleyballverein Primstal

Am 28.1. spielt der VVP1 um 15 Uhr gegen Warndt 2 in der Schulturnhalle in Wadgassen. Der VVP2 spielt am gleichen Tag um 15 Uhr gegen Saarwellingen 3 in der Sporthalle Schäferpfad.

Schwarzenbach

Jugendtreff Schwarzenbach e.V.

Zu unserer AOMV am 27.1. um 20 Uhr im Jugendtreff laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Konfirmanten: Nächste Gruppenstunde am 28.1. von 9.30-12:30 Uhr.

Offener Treff: Der Jugendtreff Schwarzenbach lädt Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren zum Offenen Treff am Donnerstag, 26.1., ab 19:30 Uhr ein.

Katholische Kirchengemeinde

Herzlichen Dank an alle Sternsinger*innen, an ihre Begleiterinnen und an alle, die ihre Türen geöffnet, den Segen empfangen und großzügig für die Projekte des Kindermissionswerkes gespendet haben. Kinder helfen Kindern und sammelten in Schwarzenbach 1.773,34 €.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Dienstag, 31.1., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.



Veranstaltungen

Central-Filmtheater Nonnweiler

„OPERATION FORTUNE“ – Freitag, 27.1., bis Montag, 30.1., tägl. 20.15 Uhr.

„DER GESTIEFELTE KATER: DER LETZTE WUNSCH“
Samstag, 28.1., 17 Uhr. Sonntag, 29.1., 15 Uhr. (Eintritt: 7,50 €)

„MRS. HARRIS UND EIN KLEID VON DIOR“ – Filmauslese!
Sonntag, 29.1., 17:30 Uhr. Dienstag, 31.1., u. Mittwoch, 1.2., 20.15 Uhr.

Verschiedenes

Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.
Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Unbedingt Hygienevorschriften beachten. Änderungen auf der Homepage!

Montag, 30.1., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsgruppe.

Dienstag, 31.1., 18 Uhr: Präventionsgruppe;
19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“.

Donnerstag, 2.2., 19:30 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“.

Freitag, 3.2., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe; 18:30 Uhr: Präventionsgr.

Fc Bayern Freunde Bostalsee e.V.

Vom 29.4.-1.5. wird unsere 3 Tagesfahrt zum Spiel gegen Hertha BSC Berlin stattfinden. Die Kosten für Busfahrt, Hotel mit Frühstück und Eintritt ins Stadion betragen für Mitglieder 200 €; für Nichtmitglieder 220 €; für Kinder bis 13 Jahre 175 €.

Die Anmeldung für Mitglieder ist bis 31.1. bei unserer 1. Vorsitzenden Helena Serwe möglich. Bei Anmeldung ist eine Anzahlung i.H.v. 100 € pro Person zu leisten. Nichtmitglieder können sich ab 1.2. anmelden.

Inserieren bringt Gewinn

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598
Stellvertreter Telefon (0179) 9234512
bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
..... (0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
..... (0176) 32223228

Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:
Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:
Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:
Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern

Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen des Bistums Trier**
..... (06851) 4927

**Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

**Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Patent mit Herz** (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

**Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst:** (06851) 9353-16
Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattng. (06873) 7237
Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957
Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 66029
nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240
Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

**Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190**

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

**Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.**
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Colling
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:
Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG .. Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:
Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

**Öffnungszeiten der Deponie und der
Grüngutsammelstelle in Kastel:**
Montag – Freitag von 8 – 16.30 Uhr;
Samstag von 8 – 12 Uhr; Tel. (06873) 64190

Gebühren – Grüngutsammelstelle:
Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €
Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €
Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €
Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die
Hausmülltonne gehören und sortiert sind,
zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,
Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:
Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.
Mo – 8-12 Uhr, Di – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter
bis 17 Uhr), Mi – 9-12 Uhr u. 13-15 Uhr,
Do – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter bis 17 Uhr),
Fr – 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Sa 8-15 Uhr,
Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher Nothilfedienst

**Samstag, 28. Januar,
bis Sonntag, 29. Januar:**

Arzt: **Samstag, 28.1., 8 Uhr,
bis Montag, 30.1., 8 Uhr**
Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. A. Thiel, Freisen,
Telefon (06855) 376

Kinderarzt: **Samstag, 28.1., 8 Uhr,
bis Montag, 30.1., 8 Uhr**
Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Drs. Besse, Lebach,
Telefon (06881) 2178

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

**Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de**

Samstag, 28. Januar 2023
Brühl-Apotheke, Oberthal
Telefon (06854) 802415

Sonntag, 29. Januar 2023
Primstal-Apotheke, Primstal
Telefon (06875) 688